

Vereinswanderungen in NRW als kontaktfreier Sport im Freien anerkannt
Laut Entscheidung der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes NRW vom 28. Mai 2021 sind Vereinswanderungen dem Sport im Freien gleichgestellt. Das bedeutet, dass wir nach der Corona-Schutzverordnung vom 26. Mai 2021 bei einer Inzidenz in der Region über 50 bis 100 in Gruppen von 25 Personen wandern dürfen, bei Inzidenzen unter 50 entfällt die Limitierung. In Regionen mit einer Inzidenz von über 100 ist Wandern in Gruppen weiterhin nicht erlaubt.

Bei unseren Wanderungen müssen wir – den besonderen Umständen entsprechend – besondere Regeln beachten, insbesondere sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen sicherzustellen.

Bei den ausgeschriebenen Wanderungen sollte die Gruppengröße auf 10 Teilnehmer begrenzt werden (Empfehlung SGV Fachbereich Wandern). Bei der Anmeldung sind zum Nachhalten von Infektionsketten Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer sorgsam in einer Teilnehmerliste aufzunehmen. Derzeit sollten wir Wanderungen nur für Mitglieder anbieten. Selbstverständlich können die SGV-Abteilungen größere Gruppen zulassen, wenn sie dies möchten. Ab 25 Personen wird generell ein zweiter Wanderführer empfohlen. Aktuell verzichtet bitte auf Fahrgemeinschaften, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Nutzt, wo möglich, den ÖPNV oder bietet wohnortnahe Wanderungen an, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen sind. Wenn ihr das Auto zur Anreise nehmen, solltet ihr besonders stark frequentierte Wanderparkplätze möglichst meiden. Folgende Hygieneregeln sind bei den Wanderungen unbedingt einzuhalten:

- Wir halten wie in allen anderen Alltagssituationen zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Wir vermeiden gewohnte Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln und Umarmungen.
- Wir niesen oder husten in die Armbeuge. Bei Gebrauch eines Taschentuchs entsorgen wir dieses in einen Mülleimer mit Deckel.
- Wir halten die Hände vom Gesicht fern und vermeiden, Mund, Nase und Augen zu berühren.
- Wir waschen uns vor und nach der Wanderung gründlich mit Wasser und Seife die Hände.
- Wir teilen mit Mitwanderern weder Trinkflaschen, Obst, Müsli-Riegel o.ä.

Zusätzlich sollten wir Menschensammlungen an beliebten Aussichtspunkten zu Stoßzeiten aus dem Wege gehen, indem wir lieber zu früher oder später Stunde wandern. Wenn wir sehen, dass viele Menschen unterwegs sind, dann halten wir Abstand, schlagen vielleicht einen anderen Wanderweg abseits von den üblichen Routen ein und sammeln so vielleicht neue Eindrücke unserer näheren Umgebung.

Unsere Wanderführerinnen und Wanderführer sind in der gegenwärtigen Situation besonders gefordert: Sie müssen zu Beginn der Wanderung eine klare Ansage zu den Sicherheitsmaßnahmen in der Gruppe machen und sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.

Wir empfehlen, das Schreiben der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes NRW (siehe Anhang) sowie dieses Infoschreiben vom SGV Fachbereich Wandern ausgedruckt oder im Smartphone vorzeigbar abzuspeichern, um im Diskussionsfall gegenüber dem Ordnungsamt etwas in der Hand zu haben.

Weitere Informationen auch unter sgv.de.

Uns allen einen guten Neustart der Wandersaison!

Frisch auf und bleibt gesund.